

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Jugend, Soziales, Schulen
Bearbeiter: Petra Weder

Vorlage-Nr.: SR005-2023

in Zusammenarbeit mit:
Frau Haufe-Grätsch

Datum: 01.02.2023
Aktenzeichen: 131-460.421

Beschlussvorlage

Anpassung der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	15.02.2023	Ö				
Ortschaftsrat Ullersdorf	15.02.2023	Ö				
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	21.02.2023	Ö				
Stadtrat	01.03.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage 1 in Bezug auf die Regelung der Beträge für die Gastkindbetreuung.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Am 28.09.2022 wurde die geänderte Anlage 1 der Elternbeitragsatzung vom Stadtrat beschlossen.

Das Jugendamt des LRA Bautzen hat der Kommune den Hinweis gegeben, den unter 3. formulierten Satz wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Die Höhe der Beiträge für die Gastkindbetreuung richten sich nach den jeweils gültigen Elternbeiträgen. Der Tagessatz beträgt 1/21 des Monatsbeitrages.

Anlage/n

Anlage 1 der Satzung EB

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	01.02.2023	Förster, Jeannette
Hauptamt	Zustimmung	01.02.2023	Haufe-Grätsch, Ines

Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Radeberg einschließlich der Ortsteile ab 01.01.2023

1. Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten erhebt die Stadt Radeberg von den Erziehungsberechtigten Beiträge gemäß des jeweils gültigen Sächs. Kindertagesstättengesetzes zur teilweisen Deckung der Betriebskosten.
Krippenbereich: 22 % der Betriebskosten des Jahres 2021
Kindergarten- und Hortbereich: 29 % der Betriebskosten des Jahres 2021
2. Die monatlichen Elternbeiträge in Kindertagesstätten betragen:

2.1. Kinderkrippe von 0 bis 3 Jahre

	vollständige Familien einschl. eheärtl. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 4,5 h	147,30 €	132,55 €
2. Kind (60%)	88,40 €	79,55 €
3. Kind (20%)	29,45 €	26,50 €
4.u.weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheärtl. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 6 h	196,40 €	176,75 €
2. Kind (60%)	117,85 €	106,05 €
3. Kind (20%)	39,30 €	35,35 €
4.u.weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl.eheärtl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 7,5 h	245,50 €	220,95 €
2. Kind (60 %)	147,30 €	132,55 €
3. Kind (20%)	49,10 €	44,20 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 9 h	294,60 €	265,65 €
2. Kind (60 %)	176,75 €	159,10 €
3. Kind (20%)	58,90 €	53,00 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 10 h	327,35 €	294,60 €
2. Kind (60%)	196,40 €	176,75 €
3. Kind (20%)	65,45 €	58,90 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

2.2. Kindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 4,5 h	80,90 €	72,80 €
2. Kind (60%)	48,55 €	43,70 €
3. Kind (20%)	16,20 €	14,60 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 6 h	107,85 €	97,05 €
2. Kind (60%)	64,70 €	58,25 €
3. Kind (20%)	21,55 €	19,40 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 7,5 h	134,85 €	121,35 €
2. Kind (60%)	80,90 €	72,80 €
3. Kind (20%)	26,95 €	24,25 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 9 h	161,80 €	145,60 €
2. Kind (60%)	97,10 €	87,40 €
3. Kind (20%)	32,35 €	29,10 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 10 h	179,80 €	161,80 €
2. Kind (60%)	107,90 €	97,10 €
3. Kind (20%)	35,95 €	32,35 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.3.Hort 5 Stunden Betreuungszeit

	vollständige Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 5h	72,85 €	65,55 €
2. Kind (60%)	43,70 €	39,35 €
3. Kind (20%)	14,55 €	13,10 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

2.4.Hort 6 Stunden Betreuungszeit

	vollständige Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 6h	87,40 €	78,65 €
2. Kind (60%)	52,45 €	47,20 €
3. Kind (20%)	17,50 €	15,75 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.5. Hort 7 Stunden Betreuungszeit

	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 7 h	101,95 €	91,75 €
2.Kind (60%)	61,15 €	55,05 €
3.Kind (20%)	20,40 €	18,35 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.6. Hort 8 Stunden Ferienbetreuungszeit pro voller Monat

Ferienbetreuung	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 8 h	116,55 €	104,90 €
2.Kind (60%)	69,95 €	62,95 €
3.Kind (20%)	23,30 €	20,95 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.7. Hort 9 Stunden Ferienbetreuung pro voller Monat

Ferienbetreuung	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 9 h	131,10 €	118,00 €
2.Kind (60%)	78,65 €	70,80 €
3.Kind (20%)	26,20 €	23,60 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

Die Beträge zu Punkt 2.6 und 2.7. gelten auch halbiert für 2 Wochen Ferienbetreuung.

3. Die Höhe der Beiträge für die Gastkindbetreuung richten sich nach den jeweils gültigen Elternbeiträgen. Der Tagessatz beträgt 1/21 des Monatsbeitrages.
4. Bei Überschreitung der Betreuungszeit nach der Regelöffnungszeit der Einrichtung sind pro angefangene halbe Stunde 15,00 € zu entrichten.

Radeberg, den

Frank Höhme
Oberbürgermeister